

Dieser Punkt erfolgt als Bericht der Verwaltung.

Die Erreichbarkeit öffentlicher Einrichtungen ist für Menschen mit Behinderung ebenso wichtig wie für Eltern mit Kinderwagen, ältere Menschen mit Gehhilfen oder Menschen, die auf Grund eines Unfalls vorübergehend gehandicapt sind. Barrierefreiheit ist damit auch ein wichtiges Qualitätsmerkmal einer bürgernahen und serviceorientierten Verwaltung.

Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 11.03.2009, die besonderen Bedürfnisse blinder und sehbehinderter/sehbeeinträchtigter Menschen für den Bereich der städtischen

Ämtergebäude eine behindertengerechte bauliche Einschätzung vorzunehmen, wurde zuständigkeitshalber an die Gebäudewirtschaft Fürth (GWF) weitergeleitet. Dazu hat GWF unterm 02.04.2009 mitgeteilt, dass man nicht in der Lage sei, ein derartiges Konzept zu erstellen.

Der Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten gibt sich jedoch mit der GWF-Äußerung nicht zufrieden und ist -nach Diskussionsbeiträgen- übereingekommen, die Angelegenheit nochmals aufzugreifen.

Behindertenbeauftragter und Behindertenrat sollen dazu verstärkt in die Entwicklung eines taktilen Konzeptes (tastbare Abbildungen) für Blinde und Sehbehinderte für den Bereich der städtischen Ämtergebäude eingebunden werden. Klärungs- und Umsetzungsmöglichkeiten sind in den einzelnen in Frage kommenden Bereichen der Stadtverwaltung aufzuzeigen. Bei der Möglichkeit von baulichen bzw. architektonischen Veränderungen sind die Verbesserungen schrittweise herbeizuführen.